

Alfonsstr. 4. 0177

Gemeinde

29  
Zülpingen

Oberamts

Karlsruhe

Geschehen den

1. April 1914

## Vernehmung eines Neuangezogenen über seine persönlichen Verhältnisse.

Nachdem zur Anmeldung gelangt ist, daß sich die nachgenannte Person ~~an~~

Erwin Wiegand &  
Kasparine geb. Krüger

dahier niedergelassen hat, ist dieselbe gemäß der Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend das Meldewesen, vom 20. Dezember 1913 (RegBl. S. 358), insbesondere § 1 Abs. 2, § 7 Abs. 2 und § 8, zur Erteilung der erforderlichen Auskunft über die persönlichen und Familienverhältnisse vorgeladen worden und gibt auf Befragen an:

Name (Vor- und Zuname):

Joseph Erwin Wiegand

Stand oder Beruf:

Kassakfremd

Geburtstag: 16. Februar 1880

Geburtsort: Lüdinghausen a. Rh.

Religion: Katholisch

Personenstand: ~~led.~~ — verh. — ~~verw.~~ — ~~gesch.~~ — ~~getr.~~ lebend

verheiratet seit 7. April 1906

mit Kasparine geb. Krüger

geborenen Karl

geboren am 11. Septbr. 1876

in Köln

Religion: Kathol

~~vater~~

~~Mutter~~ folgendes Kinder:

geb. am	1
" "	1
" "	1
" "	1
" "	1
" "	1

Staatsangehörigkeit:

Bayern

laut Staatsangehörigkeitsausweis<sup>1)</sup> (Heimatschein) des

K. von Anton Krüppert

vom 26. Febr. 1906  
Köln

Ort des Gemeindebürgerrechts<sup>2)</sup>:

Quartier von  
Krüppert a. G.

laut Bürgerrechtsurkunde vom 1

<sup>1)</sup> Vgl. Min. Verf. vom 27. Januar 1898 (Reg. Bl. S. 21).

<sup>2)</sup> Gefordert kann übrigens weder der Besitz eines Gemeindebürgerrechts, noch die Vorlage einer Bürgerrechtsurkunde werden (Amtsblatt des Ministeriums des Innern 1884 S. 394).

Bisheriger Aufenthaltsort in den letzten 3 Jahren:

München von 1899.  
1. April 1914

Militärverhältnis: Ausweislich des

frei u. M.

Ich beabsichtige mich dauernd hier niederzulassen, um als

Expertenberufswriter  
bei Baukantoren &  
meiner Laborkantoren  
zu wirken.

\*)

Ich habe dahier Wohnung genommen in

München bei R. Kroll

Meinen und meiner Familie Lebensunterhalt bestreite ich

durch mein Einkommen aus

Arbeitslohn

den 10. Juni 1914  
erklärt die Ehefrau  
Kas. Klingmann:  
Folgendes abzufassen und nicht  
vorbestraft.

A. K.

A

Stiefvater Klingmann

J. K. Kober

Ich habe bisher 1. Bestrafungen erlitten:

wegen Fol. Verleumdung  
meiner Ehefrau nicht  
nicht bestraft.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

T. Kasimir Klingmann

Zur Beurkundung:

Kasimir Klingmann  
Kober